

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend Morgens und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärtig bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

# Danziger Zeitung.



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.  
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen  
Furt, H. Engler in Hamburg, Hasenstein & Vogler, in Frankfurt  
f. a. M. Bäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchdruck.

1867.

(3. Klasse 2. Sitzungstag am 19. März.) Es fielen	
15 Gewinne zu 80 R. auf Nr. 16,155 17,215 17,652	
20,178 22,185 31,307 32,925 38,629 42,313 46,042 59,066	
69,389 77,044 81,036 81,040.	
29 Gewinne zu 60 R. auf Nr. 2165 10,071 14,288	
17,749 21,455 22,397 22,497 26,073 28,652 29,098 29,112	
35,968 37,453 39,755 42,170 44,175 44,792 46,219 46,742	
50,285, 56,488 58,032 58,246 58,534 59,8-0 72,442 79,835	
83,296 91,017.	

Telegraphische Botschaften der Danziger Zeitung.

Angelommen 20. März, 9 Uhr Abends.

Berlin, 20. März. In der heutigen Reichstags-Sitzung wurde der Artikel 4 des Verfassungs-Entwurfs beraten. Angenommen wurden die Ammendements, betr. die Ausdehnung der Bundesgesetzgebung auf das Pfarrwesen und die Fremdenpolizei (Michaelis), auf das Staatsbürgerecht (Hammerstein), auf alle für Bundeszwecke zu verwendenden Steuern (Braun-Wiesbaden), auf Land- und Wasserstrafen (v. Gelsenburg), auf Flößerei (Baumstark), auf das Navigationsrecht, das Handelsrecht, das Wechselrecht (Lasler). — Auf eine Anfrage Schleidens, bezüglich Erwerbung von Colonien, erklärte v. Savigny, es handle sich vorerst nur um Errichtung von Stationen für die Flotte; Weiteres sei aber nicht ausgeschlossen.

## Norddeutscher Reichstag.

15. Sitzung am 19. März 1867.

[Schluß.] Bundescommissar Hoffmann: Ich habe den Gothaer Vertrag nicht als die Gewähr der Bugfreiheit bezeichnet. Sein Inhalt traf aber mit Art. 3 zusammen und er hat wohlthätig gewirkt. Auch der Vorwurf gegen den Handelsvertrag mit Frankreich ist unbegründet. Ich glaube, daß irgend eine Bestimmung bestehen gegen die angeführte Ungleichheit schlägt (Abg. Braun: Nein!), ich glaube, in dem Separatprotocoll. (Abg. Braun: Nein!) Nur  $\frac{1}{2}$  des Bundesgebietes hat die preuß. Gesetzgebung nicht, Art. 3 ist also nicht ungenügend.

Abg. Scherer will an Stelle seines Antrages, den er zurückziehen will, eine molitivte Lagesordnung setzen: in Erwägung, daß der Reichstag mit dem Antrage auf Gleitstellung der religiösen Bekennisse materiell einverstanden ist u. s. w. — Abg. v. Mallinckrodt nimmt den fallen gelassenen Antrag wieder auf.

Abg. Wiggers (Berlin) verteidigt die von ihm eingeführten Ammendements und schützt die Zustände Mecklenburgs. Aber die es hohe Zeit ist, „ein wahres Wort“ zu sprechen. Die reformierte und katholische Confession sind dort nur gebüldet, ihr privater und öffentlicher Gottesdienst hängt von der Genehmigung des Ministeriums ab. Nur Evangelisch-Lutherische können Staatsämter, Magistrats- und höhere Difiziersstellen bekleiden. Die Juden bilden eine Pariaclaste, sie können nur Aerzte und Avocaten, nicht Notare werden, kein Amt bekleiden, können sich in Rostock und Wismar nicht niederlassen, in Wismar sich nur 24 Stunden aufhalten, sonst wohl nie verlassen, aber nicht ohne besondere Concession, die noch einmal Geld kostet, Geschäfte treiben; Bürgerrecht erlangen sie nirgends. Der mecklenburg-französische Handels-Vertrag gibt dem Auslande ebenfalls Vortheile gegen die Deutschen; ein preußischer Jude, auch wenn er Millionair ist, kann in Mecklenburg nicht Grundbesitz erwerben, dem französischen Juden sieht dies Recht zu. Die mecklenburgischen Juden dürfen keinen ländlichen Besitz haben. Vor Kurzem bat ein Jude eine Krugstelle auf 10 Jahre in einem Domänen gepachtet unter der Bedingung, daß er sie nicht selbst bewohnt, nicht selbst bewirtschaftet und im Todesfall die Pachtung auf einen Christen übergehen läßt.

Über unsern zweiten Antrag nur eine kurze Bemerkung. Die Ritterschaft möchte gerne die alten Zustände conserviren, wir aber wollen weder berechtigte noch unberechtigte Eigenthümlichkeiten dulden. Erlauben Sie mir in dieser Beziehung zwei Worte über die mecklenburgische Verfassung. (Unterbrechung und Unruhe.) Es thut mir leid, aber ich habe 16 Jahre lang in Mecklenburg schwiegen müssen (Heiterkeit), daß Sie mir schon 5 Minuten gestatten können. Wir stimmen in unseren Ansichten doch alle darin überein, daß diese Versammlung konstitutionelle Rechte haben soll, auch die Regierungen möchten dagegen nichts einzutun haben, mit Ausnahme der beiden Mecklenburg, so viel man wenigstens aus ihren Antecedentien schließen kann. Wie unvereinbar unsere Verfassung mit der des Norddeutschen Bundes ist, geht schon aus dem Wahlgesetz hervor, in dem nur die Städte, die Ritterschaft und der Domänenbezirk repräsentirt sind. Es gibt eigentlich keinen Vertreter aus Mecklenburg hier; Mecklenburg kennt bloß Vertreter aus Grundbesitzers Graden und von Obrigkeit Graden, wie ja auch ein Grundbesitzer sich einmal geäußert hat, die Volkswahlen wären wider Gottes Gebot. Noch bedenklicher sieht es auf wirthschaftlichem Gebiete aus. Wir werden an Militärlasten 600,000 alte mehr aufbringen müssen. Nehmen Sie dazu die Ausfälle aus der Salzsteuer und die, welche unser Überleit in den Bollverein für die nächste Zukunft mit sich bringen wird, dann werden Sie die Frage gerechtfertigt finden, woher das Alles genommen werden soll? Nun, meine Herren, die Ritterschaft wird Alles den Bürgern und Bauern auf die Schultern laden und Mecklenburg ist kein reiches Land, obgleich reiche Leute dort wohnen. (Widerspruch.) Der Abgeordnete aus Mecklenburg, welcher vorhin sprach, zwingt mich zu sagen, daß der Unterschied zwischen den Conservativen Mecklenburgs und Preußens außerordentlich groß ist. Die Feudalen Preußens haben für sich das Gefühl eines großen Staates und einer Geschichte, mit der ihre Familien vielfach verwachsen sind, die Familien Mecklenburgs aber wollen nicht einmal ein großes Vaterland, sie wollen die kleinen Verhältnisse conserviren, weil sie so allein die Möglichkeit haben, ihre Privilegien zu conserviren. Wer soll uns helfen, wenn nicht Sie, nehmen

Sie unsere Anträge an und erhalten Sie dadurch dem mecklenburgischen Volke seinen Glauben an die Zukunft. (Lebh. Bravo.)

Bundescomm. für Mecklenburg, Dr. Wegel, erklärt die Darstellung der Rechtsverhältnisse für richtig, weist aber die Schlussfolgerungen der politischen Parteistellung des Vorsitzers ab, und bemerkt dann: der Reichstag sei berufen, die Verfassung des Norddeutschen Bundes zu berathen, nicht aber, die der Einzelstaaten wesentlich zu modifizieren, dazu sei die Versammlung nicht competent, daß sie in die Einzelverfassungen eingreife.

Abg. Dr. Michelis (persönliche Bemerkung): Der Abg. Scherer hat von katholischen Geistlichen gesprochen, die ihre religiöse Stellung gegen die Regierung benutzt haben. Er kann nicht einen einzigen Wahlkreis für diese Verleumdung aussuchen.

Präsident: Diese Bemerkung hat Ihnen nicht gegolten. Abg. Dr. Michelis: Sie konnte blos mich treffen, weil ich der einzige katholische Geistliche bin, der in der Generaldebatte gesprochen hat. Ich weise dieselbe mit Bezug auf meine Thätigkeit im Abgeordnetenhaus und meine sonstige Vergangenheit zurück. Was die Unterscheidung zwischen guten und schlechten Katholiken anstreift — (der Präsident unterbricht ihn) — so sage ich: Ob ein Katholik servil sein will oder nicht, das hat er selbst zu verantworten, ich aber nehme für mich das Recht in Anspruch, liberal zu sein.

Abg. v. Mallinckrodt: Der Abg. Scherer hätte den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er bezüglich meiner die umgekehrte Bemerkung gemacht hätte: Nur mein warmes Gefühl für Deutschland, für Preußen, meine Heimat und für das Recht haben mich bedauern lassen, wenn mein Volk in Bürgerkrieg befangen, wenn ich meine Obrigkeit auf dem Wege sah, den ich für den Weg des Unrechts halte (stürmische Unterbrechung).

Der Präsident: Sie haben die Grenzen der persönlichen Bemerkung weit überschritten.

Abg. v. Kleinsorgen: Der Abg. Scherer hat auch mich angegriffen, weil ich im Abgeordnetenhaus Mitglied der kath. Fraktion war. Er hat dabei meinen Abstimmungen Motive untergeschoben, die ich als niedrige Verleumdungen zu rücksiehe.

Präs. Simson: Diese letzte Aeußerung des Redners war ein Ausdruck, den ich meinerseits zurückweisen muß.

Abg. Scherer: Auf den Ausdruck, den ein Redner von jener Seite gegen mich gebracht hat, kann ich hier unmöglich antworten. Die Abstimmung, ihn zu beleidigen, hat mir um so ferner gelegen, da ich nicht einmal eine Abstimmung von der Existenz seiner Person in der kath. Fraktion hatte. Was ich sage, war rein objektiv; ich habe nur nachgewiesen, daß es nicht ein Ausfluss der katholischen Religion sei, so zu handeln, wie jene Herren.

Der Art. 2 wird darauf mit großer Majorität angenommen. Der Antrag des Abg. Schröder wird bei namentlicher Abstimmung mit 189 gegen 65 Stimmen abgelehnt; (für denselben stimmen u. A. die Abg. Ausfeld, Graf Bandissin, Baumbach, Bebel, Dr. Becker, Böckelmann, v. Bockum-Dolfs, Born, Bouneb, v. Carlowitz, v. Czarinski, Danzenberg, Delowksi, Dunker (Berlin), Donimirski, Eixleben, Evans, Fockel, Francke, Fries, Groote, beide v. Hammerstein, Hering, Henbner, v. Hilgers, Hoffmann, Holzmann, v. Jakowski, Kantak, Kaiser, Kitz, v. Kleinsorgen, Knapp, Kratz, v. Mallinckrodt, zur Megede, Dr. Michelis, Mindvitz, v. Münnichausen, v. Niegoltzki, v. Preß-Ornich, Rang, Dr. Rée, Newiger, Richter, Niedel (Sachsen), Rhoden, Rückert, Runge, Salzmann, Schaffraß, Schleiden, Schröder, Schraps, Schulze, Simon, Trip, v. Warnstedt, Weygold, Wigard, Wiggers (Berlin), Wolff, Windelmann, Bochariae. — Darauf werden auch alle übrigen Ammendements, die der Abg. Mallinckrodt, Rhoden, Wiggers und Schaffraß abgelehnt; dafür stimmt immer nur die Linke und einzelne aus der nationalen Fraktion, für das Ammendment Mallinckrodt, betr. die Freiheit des religiösen Bekennisses u. A. die Abg. Lasler und Reichenheim. Art. 3 wird darauf in der Regierungsfassung unverändert angenommen. — Nächste Sitzung Mittwoch.

Berlin, 19. März. Die Dotations-Angelegenheit hat jetzt ihre Erledigung erhalten. Durch eine Allerhöchste Cabinettsordre sind die Dotirten von der ihnen gewährten National-Belohnung in Kenntniß gesetzt. Der König hat mit dieser Kundgebung zugleich den Ausdruck der huldrücksten Anerkennung verbunden und den Wunsch ausgesprochen, daß die Bevölkerung die ihnen zugewiesene Dotation in festem Grundbesitz anlegen mögen.

— Wir erahnen neulich eines Erkenntnisses des Obertribunals in Beziehung auf die Berechnung der drei Protesttage bei Wechseln, das in den weitesten Kreisen großes Aufsehen erregte. Wie die „B. O. B.“ hört, wird nun gleich nach Aufsetzung des betreffenden Erkenntnisses von hiesigen Kaufleuten eine große Moustrepition an das Staatsministerium um Änderung der bezüglichen Gesetzesstelle ins Werk gesetzt werden.

— Dem Abg. Schulze-Döllisch ist ein Fonds zur Versorgung gestellt, aus dessen Mitteln eine Anzahl von Arbeitern, welche Mitglieder hiesiger Arbeiter- und Handwerkervereine sind, ausgestattet werden soll, um die Welt-Ausstellung in Paris auf mehrere Wochen zu besuchen. Zwischen den Vorsitzenden der genannten Vereine haben bereits Besprechungen stattgefunden, in welcher Art und Weise die hierzu geeigneten Persönlichkeiten ausgewählt werden sollen.

— Am 21. März ist Nachwahl in Elberfeld-Bormen. Wie aus der letzten Nummer der „Elbf. Blg.“ hervorgeht, beabsichtigt ein Theil der Conservativen nicht den Dr. Gneist, sondern den Social-Demokraten Dr. v. Schweizer zu wählen! Ein Inserat in der „Vormer Blg.“, unterzeichnet „Mehrere Wähler“, sagt: „Wir sind der Meinung, wenn

wir den Herrn Dr. Schweizer wählen, daß derselbe unsern Ministerium nicht so viele Hindernisse in den Weg legen wird, und kann, als der Dr. Prof. Dr. Gneist. Aus diesem Grunde wählen wir den Herrn Dr. v. Schweizer und bitten alle die Wähler, welche unser Ministerium unterstützen wollen, dem Herrn Schweizer ihre Stimme zu geben.“

— Das Marineministerium arbeitet, wie der „W. B.“ berichtet wird, nach für die jewige Reichstags-Session einen Flottenplan aus. In Amerika ist bereits ein großes Panzerschiff im Bau. Capitain Werner ist auf einer Inspectoreise dahin.

Posen, 19. März. (Ostb.-B.) Der Dolmetscher des hiesigen Kreisgerichts, Dr. Wisniewski, war bekanntlich zum Bürgermeister in Sroda gewählt und die Wahl von der Regierung bestätigt worden. Wie der „D. pozn.“ hört, ist dieser Tage die erfolgte Bestätigung des Genannten von der Regierung ohne Angabe von Gründen zustandegekommen worden.

Dresden, 16. März. Eine Verordnung des Finanz-Ministeriums infolge werden zur Postacekprüfung, event. zum Postacek, von nun an versuchsweise auch Personen weiblichen Geschlechtes vom erfüllten 18. Lebensjahr zugelassen und wird für solche den 13. Mai d. J. eine Prüfung stattfinden.

England. London, 17. März. Die Grundzüge des Reform-Entwurfs, den Disraeli am Montag eingeführt hat, sind folgende: In den städtischen Wahlbezirken Haushalt-Stimmarrecht unter der Bedingung zweijähriger Auflösigkeit und verlässlicher Steuerabzahlung, wie es bei den Gemeinde-Wahlen der Fall ist. Es folgen dann die sogenannten Phantasie-Bestimmungen, welche in dem zurückgezogenen Entwurf bereits enthalten waren: eine gewisse Bildungsstufe (bestandene Prüfung für die Mittelschulen), best. gewisser Summen in öffentlichen Sparkassen oder in Staatspapieren. Bisher existirende Berechtigungen bleiben in Kraft. Eine Doppelstimme aber erhalten jenseitig, welche das Haushalt-Stimmarrecht bestehen und dazu mindestens 20 S. direkte Steuern bezahlen. Eine Wahlrechtbestimmung für Untermieter fehlt gänzlich. Für die ländlichen Bezirke wird ein Wahlkreis von 15 L. steuerbaren Pachtwerthes festgesetzt. Da dies einem Bruttowerthe von etwa 20 L. entspricht, so ergiebt sich hier eine bedeutend geringere Ausdehnung, als in dem Entwurf der vorigen Regierung, welche auf 14 L. Bruttowerth herabstieß.

— Von der furchtbaren Explosion vor Hongkong erzählen die Berichte, daß das Pulverschiff „Zephyrus“ und der Bremerische Schoner „Themis“, nebeneinander vor Anker lagen, zusammen 115 Tonnen Pulver an Bord hatten, als am 17. Januar das Unglück sich ereignete; 36 Menschen wurden augenblicklich getötet, während eine große Anzahl anderer durch das Umschlagen von Röhnen ums Leben kamen.

Danzig, den 21. März.

\* Danzig, 20. März. Bei der heutigen Nachwahl zum Norddeutschen Parlament haben gestimmt:

Wahl- bezirk:	für Bischoff:	für Martens:	für Steffens:	für Redner:
1.	183	119	32	5
2.	144	118	24	14
3.	276	92	48	11
4.	268	111	29	17
5.	322	67	26	4
6.	271	69	37	11
7.	242	66	29	8
8.	213	114	60	10
9.	176	115	48	16
10.	161	165	6	19
11.	234	79	54	27
12.	154	150	27	21
13.	135	113	23	30
14.	160	143	21	29
15.	106	129	36	20
16.	175	149	45	25
17.	173	162	12	6
18.	86	133	10	10
19.	60	89	24	14
20.	77	200	32	49
21.	151	114	16	8
22.	66	131	21	7
23.	70	62	3	22
24.	14	95	—	10
25.	39	121	5	6
26.	68	42	9	73
27.	218	144	5	23
I. Mil. Bez. 17.	299	—	—	—
II. Mil. Bez. 17.	50	378	2	—

Es haben sonach erhalten: Bischoff 4309 Stimmen. Martens 3799, Steffens 684, Redner 495, zerstreute Stimmen

Die ergebene Anzeige, daß meine liebe Frau gestern, den 19. März, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden ist.  
Kahlbude, den 20. März 1867.  
(10113) V. Lentz.

Den dem Concurre über das Vermögen des Kaufmanns Alexius Julius Wendt hier ist zur Verhandlung und Beschlusssatzung über einen Accord Termin auf  
den 26. März 1867,  
Bormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminkammer No. 16 anberaumt worden. Die Beteiligten werden hierwohl mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlusssatzung über den Accord berechtigen.

Danzig, den 9. März 1867. (9837)  
Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.  
Der Commissar des Concurses.  
Paris.

Den dem Concurre über das Vermögen des Kaufmanns Jacob Sandmann hier ist zur Verhandlung und Beschlusssatzung über einen Accord Termin auf  
den 30. März 1867,

Bormittags 10 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Commissar im Terminkammer Nr. 18 anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hierwohl mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlusssatzung über den Accord berechtigen.

Danzig, den 5. März 1867.  
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.  
Der Commissar des Concurses.  
Caspar. (9836)

Der Danziger Wohnungsanzeiger pro 1867/68,

20. Bogen start u. d. enthaltend:  
1. Das Einwohner-Verzeichniß bis incl. 1. März.  
2. Die Offizier-Quartierliste.  
3. Das Kaufmännische Firmenregister.  
4. Das Häuser-Verzeichniß nebst den Einwohnern.  
5. Die Grundstücke der Speicherinsel.  
6. Königl. Civil-Behörden und Beamte.  
7. Städtische, städtische, so wie Communal-Behörden, Institute und Beamte.  
8. Kirchen, Geistliche, Schulen, Lehrer.  
9. Religiöse Vereine und Wohlthätigkeits-Anstalten.  
10. Sanitäts-Angelegenheit, Personal u. Anstalten.  
11. Gemeinnützige Anstalten und Vereine.  
12. Gewerbliche Unternehmungen.  
13. Allgemeiner Verkehr, betreffend Post-, Eisenbahn-, Cours-, Droschken- u. Thorsfuhrwerktaxis.  
14. Allgemeiner Geschäfts-Anzeiger mit Annonsen ist jetzt im Druck erschienen und vorst. Graben No. 62 part., im Einwohner-Melde-Amt, Hunde-gasse 114, in der Exped. der Danziger Zeitung (Ritterbagergass 4), so wie in allen beständigen Buchhandlungen zu haben.

Der Ladenpreis ist pro Exemplar 1 R. 7  
Igr. 6 A. Den geehrten Subscribers wird der bestellte Anzeiger gegen 1 R. Gebühr schleunigst überwandt werden.

Da der Anzeiger durch den Wechsel mit einer Druckerei und den sehr vermehrten Inhalt sich vom 25. November 1866 bis 15. März c. im Druck befand, so sind besonders bei der ersten Abtheilung alle Personal- und Wohnungs-Veränderungen bis zum 6. März verzeichnet, um eben durch diese vermehrte Vollständigkeit das geehrte Publikum für den entstandenen Zeitverlust nach Möglichkeit zu entschädigen.

Danzig, den 18. März 1867. (10069)  
G. Effy.

Frankfurter Loosse,  
so wie alle genehmigten Klassen- und Credit-Loosse werden vom Unterzeichneten pünktlich ver-sandt. Nächste Ziehung am 1. April c., wobei Haupttreffer von fl. 200,000, 40,000, 20,000, 2mal 5000, 2mal 2000, 2mal 1500, 1mal 1000, 37 mal 400 r. Der geringste Gewinn ist fl. 160. Hierzu kostet ein viertel Loos 1 R., ein halbes Loos 2 R., ein ganzes Loos 4 R., sechs ganze Loos 20 R.

Gewinnelder und Ziehungslisten werden nach Entscheidung sofort zugesandt. Pläne sind gratis zu haben.

Gefällige Aufträge beliebe man baldigst direkt zu richten an (9681)

Jacob Lindheimer jun.,  
Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Ritterguts-Verkauf.

Es wird hierdurch vorläufig angezeigt, daß innerhalb der nächsten Monate das Rittergut Neu-Tieck bei Schoneck in Westpreußen, 4 Meilen von Danzig, im Wege der freiwilligen Substa-tion erbteilungshalber veräußert werden soll. Das Rittergut nebst den beiden dazu gehörigen Vorwerken hat ein Gesamt-Areal von 317 1/2 Morgen, wovon 1717 Morgen Acker, 148 Morgen Wiesen, 530 Morgen Hüttungen u. 749 Morgen Laubholz-Wald. Dem früheren Besitzer waren dafür 80,000 R. geboten. Als baare Anzahlung wird ein Drittel des Kaufpreises beansprucht.

Neu-Tieck, den 3. März 1867.  
(9387) Wittwe Schnee.

Symphe direct von der Kuh. Das Haß-röhren für 1 Person 20 R. Berlin, Schiffbauerdamm 33. Dr. Pissi.

W. Läser, Landwirt,  
Abbau Neu-Keyluth bei Orlensburg, Ostpr.

50 Stück Masthammel (Ge-

wicht ca. 100 Pfds. lebend.) stehen

zum Verkauf in Henriettenhof bei

Liebstadt, 3 Meilen v. d. Ostbahn-Station Schlobitten. (9992)

Mit Bezug auf die Inserate in No. 4072, 4078, 4090, 4102, 4120 dieser Zeitung wird hiermit zur Kenntniß gegeben, daß die Verpachtung der

Wurzow-Bernsdorfer Güter

der eingetretenen Verhältnisse halber

auf Sonnabend, den 6. April c., Vormittags 11 Uhr,

verlegt worden ist, wozu Interessenten mit dem Bemerkten ergebenst eingeladen werden, daß im Ter-

min mit Vorlesung der speziellen Bedingungen begonnen und darauf Gebote entgegen genommen werden. Nachgebo'e können bis zum 8. incl. abgegeben werden; der event. Zuschlag dem folglich die Uebergabe folgen kann, wird am

9. April c., Morgens, (9986)

mündlich oder bei etwa abgereisten Interessenten schriftlich erfolgen.

Neustettin, den 14. März 1867.

Der Rechtsanwalt und Notar

Scheunemann.

Seit nun 12 Jahren

haben sich die Lariz'schen Waldwoll-Fabrikate und Präparate, erstere als Unterleider vom Kopf

bis zum Fuß, wie: Jacken, Hosen, Leibbinden, Rücken- und Brustwärmer, Strümpfe, Strick-

garne u. c. und letztere, namentlich das Waldwoll-Del. Extract, Spiritus, Seife u. s. w. zu

Einreibungen, Inhalationen, Waschungen und Bädern bei

gichtisch-rheumatischen Beschwerden, Zahnschmerzen u. c.

als ganz vorzüglich bewährt.

Die Waldwollwatte ist tausendsätig lobend anerkannt worden. Die Prämierung der

Fabrik, zum Theil mit Preissmedaillen erster Klasse, in Frankreich, Portugal und der Schweiz, so

wie Hamburg, Köln und Stettin, außerdem aber 150 vorliegende legale Zeugnisse und Gutachten

von Ärzten und Laien überheben weiterer Empfehlungen. Mit Nährerem stehen gern zu Diensten

A. W. Janzen, Bade-Anstalt, Vorst. Graben 34,

F. W. Kowalzik, Langebrücke 2, am Frauenhor, E. Käthelodt, Rittergasse 17.

Mercantilisches Stellenvermittlungs-Bureau

in Hannover, am Bahnhof No. 14.

Nachweisung von Handlung-Gehilfen. — Placirung von Lehrlingen. (9991)

Französische Hut-Fagon-Modelle

in 15—20 verschiedenen Formen hält stets reichhaltiges Lager die Modehut-Fagon-Fabrik von

Antonie Braun, Berlin, Zimmerstraße 23.

Solide Preise. Reelle Effectuirung. (9769)

Regelmäßige

Directe Post-Dampfschiff- und Segelschiff-Erpedition

von Ernst Meyer & Co., Bremen.

Nächste Abgangstage der Postdampfschiffe von Bremen nach New-York am 16., 20., 23.

30. März, 3., 6., 13., 20., 27. April, von Mai ab jeden Sonnabend. Segelschiffs-Expeditionen erfolgen am 1. und 15. eines jeden Monats nach allen Häfen von Nordamerika. Auskunft ertheilt und Contracte schließt ab der für das Königreich Preußen concessionierte General-Bevollmächtigte

L. v. Neichenbach, Berlin, Charlottenstraße 2.

Derselbe nimmt Anträge wegen Übernahme von Agenturen an. (9858)

A. Donepp & Co., Wollwebergasse 4.

Das Lager ist vollständig assortiert und enthält ganz vorzügliche Doublets, Tücher,

Buckskins und Westenstoffe aus den renommiertesten Fabriken Deutschlands, divers Reste,

so wie wollene Tücher für Herren, es wird um möglichst schnell damit zu räumen, zu ganz be-

deutend herabgesetzten Preisen verkauft.

Die anzufertigenden Kleidungsstücke werden in kürzester Frist nach den neuesten Fascons geliefert. (9627)

Gänzlicher Ausverkauf

des gesamten Waarenlagers

aus dem Concurre der Association vereinigter Schneidermeister,

in Firma:

A. Donepp & Co., Wollwebergasse 4.

Das Lager ist vollständig assortiert und enthält ganz vorzügliche Doublets, Tücher,

Buckskins und Westenstoffe aus den renommiertesten Fabriken Deutschlands, divers Reste,

so wie wollene Tücher für Herren, es wird um möglichst schnell damit zu räumen, zu ganz be-

deutend herabgesetzten Preisen verkauft.

Die anzufertigenden Kleidungsstücke werden in kürzester Frist nach den neuesten Fascons geliefert. (9627)

Auction über neue Möbel.

Dienstag, den 26. März c., Vormittags 10

Uhr, werde ich Langgasse 35, wegen gärtlicher

Geschäfts-Aufgabe das Lager neuer Möbel des

Kaufmanns Herrn A. Danziger durch Auction

gegen baare Zahlung verkaufen:

Das Lager enthält: 1 gr. Sortiment Spiegel

in vergoldeten, Bronzes, wie auch schwarzen Baro-

que-Rahmen (Pfeiler-, Wand- und Sophie-

Spiegel), erste mit Marmor-Gesimsen und Consol-

Tischen, Spiegel in birkernen Rahmen.

In Mahagoni: Buffets mit Spiegel-Aufsatz,

Speisetafeln, Sophas, Näh-, Spiels- und Schreibt-

Tische, Sophas mit Blüch-, Damast- und Woll-

bezügen, dito Fauteuils, Polster-, Rohrstühle,

Waschtoiletten mit und ohne Marmor-Platten

und Comfort, Silber-, Spiegel- und Kleiderspinde,

Kommoden, Bettgestelle mit Feder-Madräzen u. c.

In Vitrinen und Linden: Spinde, Bettgestelle,

Waschtische und Sontiges wie oben.

Der Verkauf ist notwendig geboten, daher

alle nur annehmbaren Gebote berücksichtigt werden sollen und dieser Termin zu Ausstattungen

und Begründung von Wirtschaften besonders empfohlen ist. (10064)

Nothwanger, Auctionator.

Frischen weißen Mohn em-

Carl Marzahn,

(10110) Langenmarkt No. 18.

15 Stück fernseitte Mastochsen

stehen billig zum Verkauf in Körberode bei

Leissen. (10091)

Königl. preuß. 149.

Hannoversche Lotterie.

Zur 1. Klasse vorstehender Lotterie, welche

am 13. Mai c. gezogen wird, offerre ich: ein

viertel Loos zu 1 R. 2½ Igr. ein halbes Loos

zu 2 R. 5 Igr. ein ganzes Loos zu 4 R. 10 Igr.

Louis Löwensohn, 1. Langgasse 1.

Ich beantrage

Sonnabend, den 23. März,

in Christburg,

Montag, den 25. März,

in Marienburg Militair-Remonten im Alter von

4—7 Jahren, von 5' 1" bis 5' 5" Größe anzuge-

ben. Die Herren Besitzer solcher Pferde er-

suche ich, mir dieselben an genannten Orten vor-

zustellen.

W. Laaser, Landwirt,

Abbau Neu-Keyluth bei Orlensburg, Ostpr.

</